

Jahresbericht Präsidium vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Auch im Berichtsjahr 2022 prägt die Pandemie im ersten Quartal die Schulen stark. Immer wieder sind die Klassenzusammensetzungen wegen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlich und es müssen Stellvertretungen für Lehrpersonen gesucht werden. Dies erweist sich mit dem nun direkt spürbar werdenden Lehrpersonenmangel als eine immer grössere Herausforderung. Erstmals können nach den Sommerferien auch im Kanton Thurgau einige Stellen nicht mehr mit ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden. Lehrerinnen und Lehrer sind weiterhin hoch belastet und wegen der Problematik rund um den Lehrpersonenmangel durch zusätzliche Aufgaben herausgefordert.

Das Geschäftsjahr 2022 von Bildung Thurgau lässt sich in folgende grössere Themen zusammenfassen:

- Entlastung von Lehrpersonen
- Strategie Coachingkationen
- Einreihung Kindergartenlehrpersonen und altrechtliche TW-/HW-Lehrpersonen Sekundarstufe I
- Aufnahmeprüfung Mittelschulen
- Schule und Digitalität
- Berufsvorstellungen SHP
- Richtlinie vorschulische Sprachförderung
- Personalreglement
- Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung behandelt in 12 ordentlichen Sitzungen die wichtigsten Geschäfte des Verbandes. Mitte Februar und Mitte September trifft sie sich zu zwei Klausurtagungen. Gemäss Statuten von Bildung Thurgau werden beide Delegiertenversammlungen durchgeführt. Anfangs Oktober findet eine DEK-Runde mit Regierungsrätin Monika Knill, Generalsekretär Patrik Riebli, den drei Amtsleitern Beat Brüllmann, Urs Schwager und Marcel Volkart sowie dem Juristen DEK Philipp Kübler mit einem Traktandum seitens Geschäftsleitung statt: Konkrete Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen.

Gespräche mit den Präsidien und Vorstandsmitgliedern des Verbandes der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) und des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) finden verteilt über das Berichtsjahr statt. Die jährliche Sitzung mit der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) findet aufgrund des Führungswechsels an der PHTG und der viermonatigen Coronaerkrankung der Präsidentin von Bildung Thurgau ausnahmsweise nicht statt.

Delegiertenversammlungen

An der 36. Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2022 nehmen 85 Delegierte teil. Sie genehmigen einstimmig die Jahresrechnung 2021 mit einem Gewinn von 93'514.92 Franken sowie die Jahresberichte 2021 des Präsidiums und der Beratungsstelle. In Gruppen diskutieren die Delegierten über das Dokument «Handlungsbedarf aus der Belastungsumfrage von Bildung Thurgau», welches die Geschäftsleitung an der Klausurtagung und in mehreren Sitzungen erstellt hat. Das Dokument wird mit drei Enthaltungen genehmigt und zur politischen Umsetzung seitens Geschäftsleitung verabschiedet. Ebenfalls mit drei Enthaltungen wird die Tätigkeitsagenda 2022–2025 genehmigt. An einem Podium werden langjährige

Mitarbeitende von Bildung Thurgau verdankt, welche während der Pandemie von ihren Funktionen zurückgetreten sind und ihren Dank noch nicht öffentlich erhalten haben.

An der 37. Delegiertenversammlung vom 23. November 2022 nehmen 87 Delegierte teil. Das Budget 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von 13'300 Franken einstimmig verabschiedet. Auch die Änderungen im Finanzreglement bezüglich Lohns des Verbandspräsidiums werden einstimmig genehmigt. Anschliessend suchen die Delegierten und Gäste Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen durch die vier Ebenen Kanton, Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen.

Zum Abschluss der Versammlung würdigt und verdankt die Verbandspräsidentin den langjährigen Einsatz des Leiters des Amtes für Mittel- und Hochschulen Urs Schwager, welcher nach 31 Jahren in Pension geht. In all diesen Jahren hat er die Entwicklung der Thurgauer Mittelschulen und die Gründung der Pädagogischen Hochschule Thurgau wesentlich mitgeprägt.

Entlastung von Lehrpersonen

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau hat an mehreren Sitzungen sowie an ihrer Klausurtagung im Februar diverse Auswertungen zur Umfrage «Belastende und entlastende Elemente im Lehrberuf» vom Herbst 2021 gesichtet, diskutiert und den nachfolgenden, teils dringenden Handlungsbedarf in der Volksschule Thurgau eruiert:

- Konzentration auf den Unterricht, weniger Arbeiten für die Schule als Ganzes
- Schnelle und unkomplizierte Entlastung bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Keine Überschreitung der Klassengrösse von 24 Schülerinnen und Schülern auf der Primar- und Sekundarstufe sowie von 20 Kindern auf der Kindergartenstufe
- Bestehende Zeitgefässe für die Umsetzung der Weiterbildungen einsetzen und «Keine Belastung ohne Entlastung»
- Vier Augen und vier Hände in jedem Schulzimmer im Zyklus 1
- Zweite Klassenlehrerlektion
- Eine Coachingstunde für Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3
- Pädagogische Umsetzung der Digitalisierung in den Berufsfachschulen
- Einheitliche Rahmenbedingungen unter Einbezug der Lehrerschaft in den Berufsfachschulen schaffen
- Keine Erhöhung des Pflichtpensums in den Mittelschulen

In einem mehrseitigen Dokument zuhanden der Delegierten werden diese Handlungsfelder und deren Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler erläutert und begründet. Folgende Fragen sollten alle Ebenen klären: Was ist prioritär für das Funktionieren eines Schulbetriebes, in dem Schülerinnen und Schüler im Fokus stehen? Was dient anderen Zwecken oder Personen und kann gestrichen, verringert oder vorübergehend nicht gemacht werden? Könnte nicht ein Teil der als notwendig erachteten Arbeiten auf andere Personen übertragen werden?

Auch die Thurgauer Lehrpersonen sollen auf allen Stufen mit einem vollen Pensum engagiert unterrichten und dabei gesund bleiben können. Die Schulleitungen und Schulbehörden sind angehalten, den Mitarbeitenden Sorge zu tragen, nicht nur in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Es ist wichtig, dass die Arbeitgebenden alles unternehmen, Lehrpersonen zu unterstützen und zu entlasten, damit nicht weitere krankheitshalber ausfallen oder den Beruf verlassen oder in einen anderen Kanton wechseln. Jeder Arbeitgebende kann die Lehrpersonen wie auch die Schulleitungen schnell und wirksam entlasten. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau konkretisiert an ihrer zweiten Klausurtagung von Mitte September 2022 diese Handlungsfelder.

Im letzten Quartal hat die Verbandspräsidentin zuhanden des Kantons, der Arbeitgebenden, der Bildungsverbände und der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie Mitgliedern des Grossen Rates diesen

Handlungsbedarf rund um die Belastung von Lehrpersonen detailliert aufgezeigt. Nun gilt es, gemeinsam diesen und weitere Erkenntnisse sowie nötige Massnahmen einer schnellen Umsetzung zuzuführen. Lehrpersonen müssen im Schulalltag konkret und spürbar entlastet werden. Nur so wird es gelingen, den Mangel an Lehrpersonen nachhaltig zu beheben und die Qualität der Volksschule Thurgau langfristig zu sichern.

Die Geschäftsleitung adressiert ihre konkreten Entlastungsanliegen aber nicht nur gegenüber dem Kanton und den Arbeitgebenden. Sie erstellt zusammen mit den Delegierten auch eine Liste von Massnahmen, mit denen sich Lehrpersonen selbst entlasten können. Diese und die Entlastungsideen der Delegierten zuhanden Kanton, Schulbehörden und Schulleitungen sind in der Mitgliederzeitschrift 4-2022 aufgelistet. Weiter wird im neuen Kalenderjahr 2023 in den monatlich versendeten digitalen Informationen für die Mitglieder ein Entlastungstipp für Lehrpersonen konkret beschrieben.

Strategie Coachingslektionen

Der Vorstand Sek I TG arbeitet das ganze Jahr intensiv am politischen Argumentarium zur Einführung einer Coachinglektion auf der Sekundarstufe I. Dieses wird aufgrund von Rückmeldungen der Präsidentin Bildung Thurgau und den Delegierten Sek I TG ergänzt und geschärft. In der Geschäftsleitung wird die Strategie zum Einsatz dieses Papiers mehrmals diskutiert und den Aktualitäten angepasst.

Das Gefäss einer Coachinglektion ermöglicht es, dass mit den Schülern wöchentlich pädagogische oder fachliche Themen unbürokratisch und unkompliziert behandelt werden können. In diesem Setting erhalten die Jugendlichen Unterstützung zur Erreichung der individuellen Ziele in den Bereichen Lernen, Schule, Verhalten, beruflicher Orientierung und es können herausfordernde Situationen proaktiv angegangen werden. Es herrscht in der Bildungslandschaft Konsens (u. a. John Hattie), dass gute pädagogische Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrperson die Grundlage für den Lernerfolg in der Schule sind. Nebst der starken Auswirkung auf das Lernen sind tragfähige Beziehungen im Schulalltag notwendig, um schwierigen Situationen begegnen zu können, die entwicklungs-mässig bei Jugendlichen in diesem Alter permanent zu beobachten sind. Das Schaffen einer pädagogischen Beziehung benötigt Zeit, um im direkten Austausch den Aufbau von Vertrauen zu ermöglichen. Leider fehlt diese Zeit durch veränderte Bedingungen seitens der Schülerschaft und der Lehrerschaft zunehmend.

Die Geschäftsleitung unterbreitet dem Departement für Erziehung und Kultur den geforderten kostenneutralen Lösungsansatz, dass mittels Senkung einer Lektion beim Pensum der Schülerinnen und Schüler eine Coachinglektion oder eine zweite Klassenlehrerlektion geschaffen werden kann.

Einreihung Kindergartenlehrpersonen und altrechtliche TW-/HW-Lehrpersonen Sekundarstufe I

Ende Juni übergibt der Regierungsrat dem Grossen Rat seine Botschaft betreffend Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen. Darin begründet er seine Absicht, die Lehrpersonen des Kindergartens ab 1.1.2024 in dasselbe Lohnband wie die Primarlehrpersonen einzureihen. Auch die altrechtlich diplomierten TW-/WH-Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I sollen in dasselbe Lohnband wie die neurechtlich diplomierten Sekundarlehrpersonen eingereiht werden. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates unterstützt im November einstimmig die beiden Änderungen. Am 25. Januar 2023 stimmt der Grosse Rat des Kantons Thurgau mit 118 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den beiden Änderungen bei der Besoldung von Lehrpersonen zu. Das seit mehreren Jahren politisch aktive Lobbying seitens der Verbandspräsidentin bei beiden Geschäften hat sich ausbezahlt. Mit diesem klaren Entscheid des Grossen Rates werden zwei jahrzehntelange Forderungen von Bildung Thurgau am 1.1.2024 Realität.

Aufnahmeprüfung Mittelschulen

Auch bei der zweiten Konsultation zur Revision des Aufnahmeverfahrens an die Maturitäts- und Fachmittelschulen sprechen sich die Geschäftsleitung Bildung Thurgau und der Vorstand Sek I TG weiterhin vehement gegen die Abschaffung der mündlichen Aufnahmeprüfung aus. Mündliche Kompetenzen werden immer wichtiger und die Abschaffung setzt ein falsches Zeichen. Schülerinnen und Schülern soll eine zweite Chance ermöglicht werden. Mündliche Aufnahmeprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil, um unter anderem die Ganzheitlichkeit, die Vernetzungsgedanken und die Reife der jungen Menschen zu erfassen.

Ende Mai hat der Regierungsrat entschieden, dass die Kandidaten und Kandidatinnen eine schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik zu absolvieren haben.

Wer die Note 4.0 oder mehr erreicht, hat bestanden. Bei Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Durchschnitt von weniger als 4.0 wird die Empfehlung der Sekundarschullehrpersonen berücksichtigt. Wer in der schriftlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von unter 3.5 erreicht, hat die Prüfung nicht bestanden. Eine mündliche Prüfung auf Französisch hat abzulegen, wer in der schriftlichen Prüfung die Bedingungen für das Bestehen nicht erfüllt und einen Notendurchschnitt von mindestens 3.5 erreicht hat. Wer aus schriftlicher und mündlicher Prüfung mindestens einen Notendurchschnitt von 4.0 erzielt, hat ebenfalls bestanden. Die schriftliche und die mündliche Prüfung werden dabei gleich gewichtet. Der zweijährige vehemente Einsatz für eine mündliche Aufnahmeprüfung und für ein Prüfungsfach Französisch seitens Bildung Thurgau hat somit in einem «Kompromissentscheid» geendet und wird im Frühling 2023 erstmalig umgesetzt.

Schule und Digitalität

Am 11. Februar 2022 veröffentlichte eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit einer Vertretung von Bildung Thurgau den Bericht «Gesamtbild IT Schulgemeinden». Die Vorstände der beteiligten Institutionen und die Chefin des Departements für Erziehung und Kultur haben den Bericht zustimmend zu Kenntnis genommen. Anschliessend erteilt Regierungsrätin Knill verschiedene Aufträge zur Umsetzung. Unter anderem wird ein Projektteam gebildet, das den Entwurf einer Richtlinie «Schule und Digitalität» in einem kollaborativen, agilen Prozess erarbeitet. Die strategische Leitung für diesen Prozess liegt bei der Steuergruppe Schule und Digitalität. Die Arbeitsweise ist aufgrund der Schnelllebigkeit des Themas für die Geschäftsleitung zeitweise herausfordernd, da nur in Abständen ein direkter Einblick in die Arbeiten möglich ist. Von Mitte Mai 2023 bis Ende Juni 2023 findet bei den beteiligten Verbänden die Konsultation zur erarbeiteten Richtlinie statt.

Berufsvorstellungen SHP

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kinder und Jugendlichen in Regel- und Sonderschulen. Diese Lehrpersonen verfügen über eine umfassende Ausbildung und können breit eingesetzt werden. Im Kanton Thurgau besteht auch im Förderbereich eine ausgeprägte Autonomie der Schulen. Entsprechend finden SHP ganz unterschiedliche Tätigkeitsfelder. Im Hinblick auf die Rekrutierung künftiger SHP und eines attraktiven und sinnstiftenden SHP-Berufs besteht ein Bedürfnis nach gemeinsamen Berufsvorstellungen. Bildung Thurgau und der Vorstand der TKHL fordern schon seit längerem einen Berufsauftrag für SHP. Damit soll in unseren autonomen Schulen eine gewisse Vergleichbarkeit der Anstellungsbedingungen gewährleistet werden. Das Amt für Volksschule hat sich diesen diversen Bedürfnissen von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden angenommen und in einem gut besuchten Workshop Mitte September 2021 eine Auslegeordnung anhand von Thesen gemacht. Ziel war es, daraus mögliche Massnahmen zur Klärung und Schärfung des Berufsbilds abzuleiten. Diese wurden anschliessend von der eingesetzten Arbeitsgruppe in einem Bericht dargelegt.

Aufgrund der Pandemie und gezwungenermassen anders gesetzter Schwerpunkte verzögerte sich die Beendigung des Berichtes um mehrere Monate. Der nun fertige Bericht enthält konkrete Massnahmen respektive Ansatzpunkte für eine Stärkung der Schulischen Heilpädagogik. Sie lassen sich in die Felder «Profession und Ausbildung SHP», «Team», «Schulgemeinde» und «Gesamtsystem» gliedern. In den Diskussionen zeigt sich deutlich, dass verschiedene Berufsvorstellungen zur Schulischen Heilpädagogik existieren. Mögliche Massnahmen zielen nicht unbedingt darauf ab, Einigkeit zu schaffen, sondern darauf, verschiedene typische Vorstellungen deutlich zu machen und so für mehr Klarheit zwischen den verschiedenen Beteiligten zu sorgen. Diese Vielfalt würde daher auch die Erarbeitung eines modularen Berufsauftrages bedingen. Dieser soll sichtbar machen, dass nicht jede Schulische Heilpädagogin oder jeder Schulische Heilpädagoge jede Aufgabe an jedem Ort gleichzeitig ausfüllt, sondern dass verschiedene Schwerpunkte bestehen wie zum Beispiel Beratungsfunktionen, Unterstützung integrative Sonderschulung, Führen einer Sonderklasse etc. Die skizzierten Massnahmen werden nun bis Sommer 2023 in den beteiligten Verbänden diskutiert. Ausgehend von den Rückmeldungen zur Auswahl, Zuständigkeit, Priorisierung und zeitlichen Umsetzbarkeit der einzelnen Massnahmen wird die AG Personalentwicklung des Amtes für Volksschule dann einen konkreten Massnahmenkatalog verabschieden.

Richtlinie vorschulische Sprachförderung

Nach der Vernehmlassung zur vorschulischen Sprachförderung im vergangenen Jahr nimmt die Geschäftsleitung auch an der Konsultation der Richtlinie teil. Sie stellt dabei fest, dass die eingebrachten Bedenken mehrheitlich nicht aufgenommen worden sind und teilt diese fast wortwörtlich wieder mit. Bildung Thurgau lehnt eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten an die obligatorische, vorschulische Sprachförderung dezidiert ab. Eine obligatorische vorschulische Sprachförderung zählt unserer Meinung nach zum Grundschulunterricht eines Kindes und hat daher gemäss Bundesverfassung Artikel 62 Absatz 2 kostenlos zu sein. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der sozialen Unterschiede und zur Erhöhung der Bildungschancen. Eine gerechtere Chance beim Start der Bildungslaufbahn für das einzelne Kind soll höher gewichtet werden als der Mehraufwand von rund 600'000 Franken pro Jahr für den Kanton. Weiter ist im Kanton Thurgau die Rechtsgleichheit von Erziehungsberechtigten betreffend kostenloser Grundschulung gemäss Bundesverfassung nicht gegeben, wenn in einzelnen Schulgemeinden ein Beitrag erhoben wird und in anderen nicht.

Bildung Thurgau geht davon aus, dass ein Teil der Erziehungsberechtigten die Selbstdeklaration des Sprachstandes ihres Kindes so ausfüllen wird, dass für sie keine Kosten entstehen. Damit ist weder dem Kind noch seiner sprachlichen Integration und damit seinen Bildungschancen gedient.

Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass der Sprachstand der Kinder in einem Familiengespräch von externen Personen erhoben werden sollte. Denn angesichts der möglichen Kostenbeteiligung oder kultureller Werte werden Eltern die Selbstdeklaration vielleicht nicht wahrheitsgetreu ausfüllen oder können gar nicht wissen, welchen Sprachstand die Schule verlangt. Wichtig ist und bleibt aber, dass der Sprachstand der Kinder zwingend durch eine Fachperson beurteilt wird – auch wenn Fachkräftemangel herrscht.

Ebenso müssen Eltern ohne Kostenfolgen unterstützt werden, wenn sie Probleme mit dem Transport oder der Begleitung ihrer Kinder zu den Sprachförderangeboten haben. Dies kann sein, weil die Erziehungsberechtigten arbeiten müssen, kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht oder kein finanzieller Zusatzaufwand leistbar ist.

Die vorschulische Sprachförderung ist wichtig und entscheidend für die Bildungschancen der Kinder. Sonst müsste diese ja nicht obligatorisch stattfinden. Aus verschiedenen Gründen ist es aber möglich, dass ein verpflichtendes Jahr nicht ausreicht. Daher müsste dieses ohne Kostenfolge für die Eltern verlängert werden können.

Es ist Bildung Thurgau wichtig, dass die Zusammenarbeit von Eltern und Schule von Beginn an wertschätzend und unterstützend ist, da Lehrpersonen besonders im ersten Zyklus mit einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern mehr zu Gunsten des Kindes erreichen können.

Personalreglement

Die AG Personal der Geschäftsleitung hat in zahlreichen Sitzungen ein umfassendes Personalreglement für die Mitarbeitenden bei Bildung Thurgau erarbeitet. Dieses Dokument soll die Geschäftsleitung zukünftig bei Fragen rund um Anstellung, Kündigung, Verhaltensregeln, Krankheit, Lohnzahlungen, Spesen, Arbeitszeiterfassung, Weiterbildung, Ferien, Mitarbeitergespräche etc. unterstützen, indem verbindliche und rechtlich geklärte Bestimmungen vorliegen. Die Diskussion und Verabschiedung des mehrseitigen Reglements erfolgen im Kalenderjahr 2023.

Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU

Im Berichtsjahr sind neben den bildungspolitischen Aktualitäten folgende pädagogische Themen im Fokus der vier Ausgaben der Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU: Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen, rechtliche Fragen im Schulalltag, Natur, Mensch, Gesellschaft sowie MakerSpaces in Schulen.

Mitgliederinformationen

Regelmässig alle vier bis sechs Wochen wird das Mail mit wichtigen oder aktuellen Informationen sowie Veranstaltungshinweisen an alle Mitglieder verschickt. Im Berichtsjahr erstellt und versendet das Präsidium zusammen mit der Sachbearbeitung 12 digitale Informationen.

Mitgliederbestand

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung
TKK	218	229	231	231	235	231	226	227	+ 1
TUK	433	446	446	423	435	425	397	377	- 20
TMK	461	471	471	474	514	505	481	479	- 2
Sek I TG	492	503	513	482	498	496	499	491	- 8
TBK	135	136	128	121	116	106	101	104	+ 3
TKMS	171	162	163	167	164	166	159	154	- 5
TKHL	211	201	194	201	219	209	202	194	- 8
Diverses /unklar	16	5	5	11	4	7	9	10	+ 1
Passivmitglieder	92	97	115	123	125	140	168	173	+ 5
Ehrenmitglieder	3	3	3	3	3	3	3	3	
Total	2232	2253	2269	2236	2313	2288	2245	2212	- 33

Stand jeweils nach dem Löschen der Mitglieder, welche nach der 2. Mahnung im Februar nicht bezahlt haben.

Mitgliederumfragen

Im Berichtsjahr führt die Geschäftsleitung keine Mitgliederbefragung durch. Dieses Gefäss wird grundsätzlich nur für wichtige Anliegen benutzt, um die Lehrpersonen nicht zusätzlich zu belasten.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Departement für Erziehung und Kultur zeichnet sich auch dieses Jahr durch Offenheit und gegenseitige Wertschätzung aus. Aufgrund des Lehrpersonenmangels und den aus Sicht von Bildung Thurgau unabdingbaren zusätzlichen Entlastungen der Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrpersonen, finden mit dem Amtsleiter Volksschule Beat Brüllmann regelmässig konstruktive Gespräche statt.

Mit dem Dachverband LCH und den Präsidien anderer Kantonalsektionen tauscht sich die Präsidentin an den jährlich dreimal stattfindenden Präsidentenkonferenzen aus. An den Sitzungen der standespolitischen Kommission des LCH werden wichtige Fragen diskutiert und Lösungen gesucht. Ausserdem engagiert sich die Verbandspräsidentin als amtsältestes Vorstandsmitglied bei **personalthurgau**, dem Thurgauer Dachverband der Berufs- und Personalorganisationen aus Bildung, Gesundheit und Verwaltung. Sie pflegt Kontakte in den Grossen Rat, informiert einzelne Mitglieder über die Haltungen der Geschäftsleitung und beantwortet Fragen von Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Nach zwei Jahren Absenz findet auch die jährliche Sitzung der Präsidien der Ostschweizer Lehrerorganisationen unter der Leitung von Anne Varenne mit der EDK-Ost unter dem Präsidium des Appenzeller Regierungsrates Alfred Stricker wieder statt.

Dank

Die Präsidentin und die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau bedanken sich bei Regierungsrätin Monika Knill, beim Amtsleiter der Volksschule Beat Brüllmann, dem Amtsleiter ABB Marcel Volkart, dem Amtsleiter AMH Urs Schwager und beim Generalsekretär Patrik Riebli sehr herzlich für die wertschätzende und offene Diskussions- und Gesprächskultur und ihren sehr engagierten Einsatz rund um das Thurgauer Schulwesen. Ein grosser Dank gilt auch allen Schulleitungen und Schulpräsidien, welche sich für das Wohl ihrer Mitarbeitenden sowie der Schülerinnen und Schüler intensiv engagieren und mit kreativen oder mutigen Lösungen ermöglichen, Belastungen zu senken, Ängste zu dämpfen und dafür zu sorgen, dass alle an der Schule tätigen Menschen gesund bleiben.

Einen besonders herzlichen Dank spricht die Präsidentin den Geschäftsleitungsmitgliedern, den Sachbearbeiterinnen, dem Beratungsteam, dem Redaktionsteam, den Mitgliedern der Teilkonferenzvorstände sowie allen Delegierten und Suppleanten von Bildung Thurgau aus. Ohne diese unterstützende Mitarbeit vieler Lehrpersonen in diesen wichtigen Funktionen kann der Berufsverband Bildung Thurgau seine Arbeit zugunsten aller Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern sowie der Schule Thurgau insgesamt nicht ausüben. Ein herzlicher Dank gilt auch den Schulhauskontaktpersonen und Führungspersonen vor Ort sowie allen Verbandsmitgliedern, welche Bildung Thurgau teilweise bereits jahrzehntelang wohlwollend unterstützen und sich für eine nachhaltige, wirkungsvolle Bildung einsetzen.

Frauenfeld, 22. April 2023



Anne Varenne
Präsidentin